



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-01/2019

am **Dienstag, den 05. Feber 2019**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex** (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.52 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 29.01.2019 per Post (Rsb) unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 7 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl – Hubert Ladinig
04		Katharina Buchleitner
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnig Thomas
07	als Ersatzmitglied für Jandl Bernhard	Divina Res
08		Opriessnig Daniela
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Yvonne Stuck

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Jandl Bernhard

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: Wilpernig Siegfried (SPÖ)
 Rakautz Martin (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

A		Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP		
01.		Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.		Niederschrift GR-Sitzung 05/2018 vom 20. Dezember 2018
03.		Flächenwidmungsplanänderungen: Umwidmungsfälle KM 3/2018
04.		Flächenwidmungsplanänderung, Einzelbewilligung nach § 14 (5) K-BO
05.		Datenschutzerklärungen Mandatare, Zustellung von Dokumenten per E-Mail
06.		Nachnutzung ehemaliges Postgebäude
07.		Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)
Selbständige Anträge an den Gemeinderat		

– [REDACTED] (Salz)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Selbständige Anträge an den Gemeinderat werden vorgezogen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

A:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinderäte im Verhinderungsfall das Gemeindeamt umgehendst über ihr Fernbleiben informieren und den Ersatz bekannt geben müssen. Dies hat nicht nur gesetzliche sondern auch organisatorische Hintergründe.

Selbständige Anträge:

■■■■■■■■■■ (Salz)

Anträge wurden verlesen.

Selbständiger Antrag – ■■■■■■■■■■ (Salz)

Allgemeines)

Herr ■■■■■■■■ richtet einen Antrag an die Gemeinde, um kostenlos zwei Säcke Salz zu erhalten. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert.

Diskussion)

Laut Gemeindeaufsicht darf die Gemeinde nicht als Zwischenhändler fungieren, außer es werde ein Gewerbe angemeldet und dementsprechende Umsatzsteuer abgeführt. Darüber hinaus müsste zum Kaufpreis eine Verwaltungsabgabe zugeschlagen werden.

Antrag – [REDACTED] (Zitat)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Antrag herausgenommen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Gemeindevorstandes an dem vorgelegten Antrag aus oben genannten Gründen nicht zu entsprechen.

Selbständiger Antrag – [REDACTED]**Allgemeines)**

Der Sachverhalt wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister möglichst zeitnah Herrn [REDACTED] zu einem Gespräch einladen solle. Dieses ist bereits erfolgt. Laut Herrn [REDACTED] soll der Gemeinderat dieses Schreiben nur informativ zur Kenntnis nehmen. Eine konkrete Projektausführung folgt in Kürze.

Antrag Herr [REDACTED] - Zitat

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Antrag herausgenommen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Antrag informativ zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 01.:

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm. Anton Napetschnig ersucht, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- Wilpernig Siegfried (SPÖ)
- Martin Rakautz (ÖVP)

Abstimmung:

einstimmige Annahme.

GR-TOP 02.:

Niederschrift GR-Sitzung 05/2018 vom 20.12.2018

Da die Niederschrift noch nicht an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist, wird seitens des Vorsitzenden ersucht diese im Zuge der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu genehmigen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verlegen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

GR-TOP 03.:

Flächenwidmungsplanänderungen: Umwidmungsfälle KM 3/2018

Allgemeines)

Bei den gegenständlichen Umwidmungsbegehren handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 10/D3/2018 → Antragsteller Herr [REDACTED]
- 7/D3/2018 → Antragsteller Herr [REDACTED]
- 8/D2/2018 → Antragsteller Herr [REDACTED]
- 12/E3/2018 → Antragsteller Herr [REDACTED]

TOP 03.01) 10/D3/2018 [REDACTED]

Allgemeines)

Der Umwidmungswerber begehrt die Umwidmung der Parzellen Nr. 621/3 und 621/2, allesamt KG 76303 Diexerberg, im Gesamtausmaß von ca. 1.400 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet beantragt. Vor dem Hintergrund, dass das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem 2017, diesen Umstand bereits berücksichtigt, unter der laufenden Nummer 9, wird um Bestandsberichtigung ersucht.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2018)

ANTRAG	
Antrag (eingelangt 25.06.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem Jahr 2017, diesen Umstand unter der laufenden Nummer bereits berücksichtigt und sohin eine Bestandsberichtigung befürwortet.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner wurde durchgeführt
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung (eingelangt am 04.12.2018) abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich wurde ein Fachgutachten der Bezirksforstinspektion angefordert.
STELLUNGNAHMEN	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-62/2018; vom 04.12.2018;	Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „keine Waldflächen betroffen“

Kundmachung vom 13.12.2018:

KUNDMACHUNG 3/2018	
Kundmachung 3/2018 vom 13.12.2018; Zahl: 1306/2018-031; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 14. Dezember bis 15.	– 4 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt → keine

Jänner 2019)	Einwendungen – Umwidmungspunkt 10/2018 → keine Einwendungen
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2018:	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/6-2018; vom 18.12.2018	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/8-2018; vom 02.01.2019	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten“
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-46(2964-18), vom 08.01.2019;	„keine Sicherheitsbedenken“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-FLWI-1/274-2019; vom 09.01.2019	„keine Einwände“

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungen voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

10/2018 *Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.400 m²*
Parzellen Nr.: 621/3, 621/2, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller: [REDACTED] [REDACTED]

TOP 03.02) 7/D3/2018 [REDACTED]

Allgemeines)

Der Umwidmungswerber begehrt die Umwidmung der Parzelle Nr. 205/1, KG 76303 Diexerberg, im Gesamtausmaß von ca. 1.100 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet beantragt.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2018)

ANTRAG	
Antrag (eingelangt 21.09.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass sich das geplante Begehren innerhalb der relativen Siedlungsgrenzen sowie des historischen Siedlungszentrums befindet.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner wurde am 04.10.2018

	durchgeführt
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung (eingelangt am 04.12.2018) abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schließt sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung gefordert.

Kundmachung vom 13.12.2018:

KUNDMACHUNG 3/2018	
Kundmachung 3/2018 vom 13.12.2018; Zahl: 1306/2018-031; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 14. Dezember bis 15. Jänner 2019)	– 4 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt → keine Einwendungen – Umwidmungspunkt 7/2018 → keine Einwendungen
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2018:	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/6-2018; vom 18.12.2018	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/8-2018; vom 02.01.2019	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten“
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: E/Fw/Die-46(2964-18), vom 08.01.2019;	„keine Sicherheitsbedenken“

Entwurf der Vereinbarung über die Besicherung:

Der Entwurf wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen herausgenommen.

Die **Amtsleitung** weist darauf hin, dass gem. des Schreibens von Mag. Egon Jusner vom 19. November 2003, mit der Zahl: 3Ro-ALLG-161/46-2003, die Bemessung zur Sicherstellung der vertraglichen Leistungsverpflichtung bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden müsse. Dementsprechend wird u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass die Bemessung der Sicherheitsleistung in der Größenordnung von 20% des zu erwartenden Baulandpreises vorgesehen ist.

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungen voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

7/2018
Parzellen Nr.: Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.100 m²
 205/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller: [REDACTED]

Weiters wird der Vereinbarung über die Besicherung in der Höhe von 5.000€ laut vorliegendem Entwurf zugestimmt.

TOP 03.03) 8/D2/2018**Allgemeines)**

Der Umwidmungswerber begehrt die Umwidmung der Parzellen Nr. 1498, 1500, 1503 und 1502, allesamt KG 76303 Diexerberg, im Gesamtausmaß von ca. 1.694 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beantragt.

Gemeinderat [REDACTED] erklärt seine Befangenheit hinsichtlich des Beratungs- und Beschlussfassungsverfahrens.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2018)

ANTRAG	
Antrag (eingelangt 24.07.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass es sich um eine geringfügige Richtigstellung der vorhandenen Nutzung handelt um weitere Zu- und Umbauten zum bestehenden Hof zu ermöglichen.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner wurde am 04.10.2018 durchgeführt
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung (eingelangt am 04.12.2018) abschließendes Ergebnis: „positiv“	Die fachliche Raumordnung schließt sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an.

Kundmachung vom 13.12.2018:

KUNDMACHUNG 3/2018	
Kundmachung 3/2018 vom 13.12.2018; Zahl: 1306/2018-031; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 14. Dezember bis 15. Jänner 2019)	– 4 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt → keine Einwendungen – Umwidmungspunkt 8/2018 → keine Einwendungen
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2018:	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/6-2018; vom 18.12.2018	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/8-2018; vom 02.01.2019	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten – Antrag kann zugestimmt werden“
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-46(2964-18), vom 08.01.2019;	„keine Sicherheitsbedenken“

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungen voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich seine Zustimmung mit 10 Stimmen. (Befangenheit des GR Thomas Jamnig).

8/2018 *Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.694m²*
Parzellen Nr.: *1498, 1500, 1502, 1503, KG 76303 Diexerberg*
Widmung von: *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland*
Widmung in: *Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes*
Antragsteller: [REDACTED]

TOP 03.04) 12/E3/2018 [REDACTED]

Allgemeines)

Der Umwidmungswerber begehrt die Umwidmung der Parzellen Nr. .94, 646, 655, 656, 657, 658, 661 und 665, allesamt KG 76303 Diexerberg, im Gesamtausmaß von ca. 1.540 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beantragt.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2018)

ANTRAG	
Antrag (eingelangt 24.07.2018)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass die Erweiterung der Hofstelle für landwirtschaftliche Bauten benötigt wird.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner wurde am 04.10.2018 durchgeführt
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung (eingelangt am 04.12.2018) abschließendes Ergebnis: „positiv“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an.

Kundmachung vom 13.12.2018:

KUNDMACHUNG 3/2018	
Kundmachung 3/2018 vom 13.12.2018; Zahl: 1306/2018-031; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 14. Dezember bis 15. Jänner 2019)	– 4 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt → keine Einwendungen – Umwidmungspunkt 12/2018 → keine Einwendungen
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2018:	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/6-2018; vom 18.12.2018	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Strategische Umweltstelle, Zahl: 08-BA-2281/8-2018; vom 02.01.2019	„Umweltbelastung ist nicht zu erwarten – Zustimmung“
Wildbach- und Lawinerverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-46(2964-18), vom 08.01.2019;	„keine Sicherheitsbedenken“

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungen voll und ganz die Zustimmung finden. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

12/2018 *Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.540 m²*
Parzellen Nr.: *.94, 646, 655, 656, 657, 658, 661, 665, KG 76303 Diexerberg*
Widmung von: *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland*
Widmung in: *Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes*
Antragsteller: [REDACTED]

**GR-TOP 04.:
Flächenwidmungsplanänderung, Einzelbewilligung nach § 14 (5) K-BO****Allgemeines)**

Mit Antrag an die Gemeinde Diex vom 21.02.2014, wird vom Antragsteller, Herr [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED], um Erteilung der Baubewilligung sowie um Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 14 Abs. 5 K-BO ersucht.

Das anhängige Verfahren des Herrn [REDACTED] ist dem Gemeindevorstand seit längerem bekannt. Das Bauverfahren wurde momentan ausgesetzt.

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat die Aktenlage sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Kärntner Landesregierung sowie die vorliegenden Einwendungen bis zur Unterbrechung näher.

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes einer Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten zustimmen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****Diskussion)**

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes einigen sich die Fraktionen nach kurzer Sitzungsunterbrechung einstimmig auf die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Es wird ersucht, dass sich die Gemeinderatsmitglieder eingehend informieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetzen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

GR-TOP 05.:**Datenschutzerklärungen Mandatare, Zustellung von Dokumenten per E-Mail****Allgemeines)**

Aufgrund der DSGVO sind im Bereich der Einwilligungen zur Veröffentlichung von Fotos Anpassungen notwendig.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass bereits mit der Gelöbnisformel die Verschwiegenheitspflicht bekräftigt wird und dementsprechend durch alle Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindevorstandes die Bundes- und Landesgesetze gewissenhaft zu beachten sind.

Weiters wird aufmerksam gemacht, dass die Tagesordnung zukünftig anonymisiert werden müsse.

Aus dem Grund der Einfachheit, Raschheit und Kostenersparnis regt das Zentralamt an, die Zustellung der Ladungen zur Sitzung des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates ausschließlich per E-Mail zu verschicken. Es obliegt somit jedem Mandatar selbst seine E-Mails regelmäßig abzufragen.


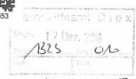
Antrag:

Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der vorliegenden Entwürfe der Datenschutzerklärungen zustimmen. Weiters möge die Zustimmung dahingehend erfolgen, dass die Sitzungseinladungen ausschließlich per E-Mail erfolgen und jeder Gemeinderat für die selbständige Abrufung seiner E-Mails verantwortlich ist.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****GV-TOP 06.:****Nachnutzung ehemaliges Postgebäude****Allgemeines)**

Bereits am 17.12.2018 erging seitens des Obmannes der Diexer Pensionisten, Gabriel Slamanig, ein Antrag zur Mietung oder Pachtung der leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Post an den Pensionistenverband. Auch wurde in der Gemeindezeitung ein Aufruf dazu gestartet, Ideen für die Nachnutzung des Postamtes einzubringen. Ein weiterer mündlicher Antrag erging an den Bürgermeister durch die Landjugend Diex. Zudem erging am 05.02.2019 ein Antrag durch den Seniorenbund, vertreten durch Obfrau Anna Opriessnig.

Antrag Pensionistenverband - Gabriel Slamanig (Zitat):

Pensionisten Verband Ortsgruppe Diex 51plus
 Obmann Slamanić Gabriel 0664/75 131 832
 9103 Diex 62

An den
 Vorstand der Gemeinde Diex
 9103 Diex 25


*Man hat am 17.12.18
 bei der Gemeinde
 erfragt Phil Y.*

Betreff: Mieten oder Pachten der leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Post an den Pensionistenverband Ortsgruppe Diex 51plus.

Verehrte Damen und Herren, verehrter Vorstand!

Anfang des Jahres 2017 haben der Herr Bürgermeister und Ich, als Vertreter des Pensionistenverbandes, Gespräche zu den oben angeführten Thema, geführt. Schon damals habe Ich im Büro des Bürgermeisters unser Interesse für die Räumlichkeiten bekundet. Die Besichtigung der Räume hat bereits stattgefunden. Den Schlüssel für die Besichtigung haben wir beim Gemeindeamt ausgeborgt. Wir geben auch bekannt, dass wir die Räume nicht täglich brauchen. Wir würden die Räumlichkeiten nach Absprache Zweckgebunden verwenden und wünschen uns diese ab 01.02.2019 zu nutzen. Gespannt warten wir auf weitere Gespräche.

Mit den besten Wünschen für Weihnachten und ein Gesundes neues Jahr wünscht Euch aller Pensionistenverband Ortsgruppe 51plus.

In Vertretung der Obmann


Antrag Seniorenbund – Anna Opriessnig (Zitat):





Seniorenbund
 Ortsgruppe
DIEX
 Obfrau Anna Opriessnig
 9103 Diex 47





Diex, im Jan. 2019

An den
 Gemeinderat der Gemeinde Diex

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wie aus der Einladung zur Gemeinderatssitzung (**5. Feb.2019 TOP 06**) zu entnehmen ist, wird der **ehemalige Postraum** im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt und soll vermutlich den örtlichen Vereinen überlassen werden.

Da die örtliche Entwicklung in letzter Zeit eine sehr traurige ist und immer mehr öffentliche Betriebe schließen, wird es für die Vereine immer schwieriger in öffentlichen Lokalen Besprechungen abzuhalten.

Daher will auch der Seniorenbund Diex diese „ausgeschriebenen“ Räumlichkeiten in Anspruch nehmen und ersucht um Bekanntgabe an den Seniorenbund Diex, ab wann dies möglich ist und unter welchen Bedingungen (Miete, Betriebskosten/Strom Heizung usw.) dies möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Opriessnig Anna

Obfrau Anna Opriessnig



Diskussion)

Das ehemalige Postamt soll für alle Vereine zugänglich und nutzbar gemacht werden. Instandsetzungsarbeiten müssen durchgeführt werden und fehlende Einrichtungsgegenstände sollen angeschafft werden. Sollte die Möglichkeit bestehen, dass Gewerbetreibende Interesse an den Räumlichkeiten der Post haben, soll die Vergabe an diese erfolgen.

GR **Stefan Glaboniat** gibt zu Protokoll, dass er der vorliegenden Nachnutzung kritisch gegenüberstehe, da dies für die örtliche Gastronomie nicht förderlich ist. Er unterstütze aber trotzdem den Antrag an den Gemeinderat.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass das ehemalige Postamt renoviert werden soll und interessierten Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

GV-TOP 07.:

Personalangelegenheiten **(in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)**

Gelesen und unterfertigt:**Der Vorsitzende:**

Bgm. Anton Napetschnig

Die Protokollzeichner:

Wilpernig Siegfried

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck

Martin Rakautz
